

**Anlage 6**

Technische Angaben:

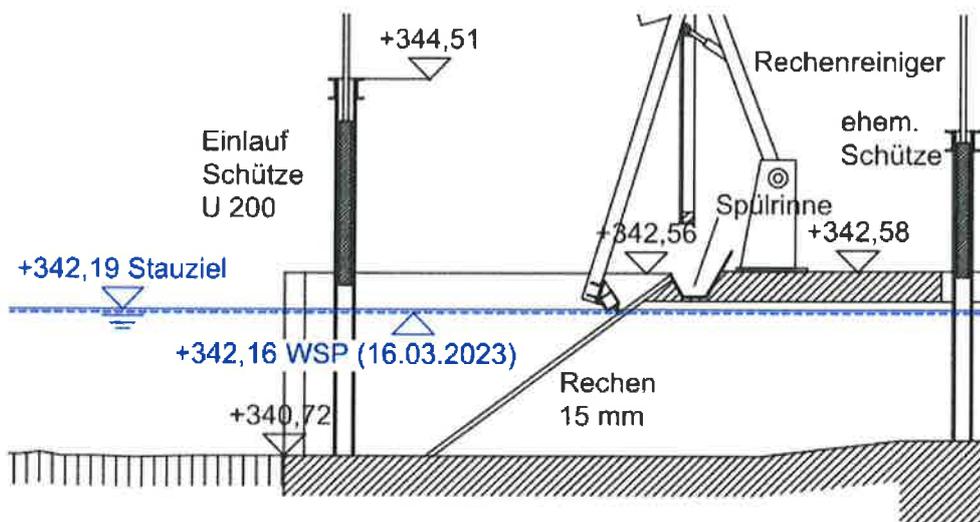
- Feinrechenanlage 15 mm
- Entlastungsanlagen
- Fischaufstiegsanlage

## WKA Neumühle am Längenmühlbach - Eingabeplanung 2024

## 1. Feinrechenanlage Bestand:

Technische Daten:

Anzahl der Turbinen:	1 Stück
Turbinenart:	Francis-Turbine
Wassermenge:	3,5 m <sup>3</sup> /s



Rechenfeld vor der Turbine - Vertikalrechen:

Lichter Stababstand:	15 mm
Wasserstand vor Rechenfeld:	1,45 m
Rechenstablänge:	2,50 m
Rechenfeldbreite:	3,60 m
Rechenfeldfläche:	9,0 m <sup>2</sup>
Rechenfeldneigung:	< 45 Grad

Normalgeschwindigkeit „vN“ vor dem Rechenfeld:

$$v_N = 3,5/9,0 = 0,40 \text{ m/s} < 0,50 \text{ m/s}$$

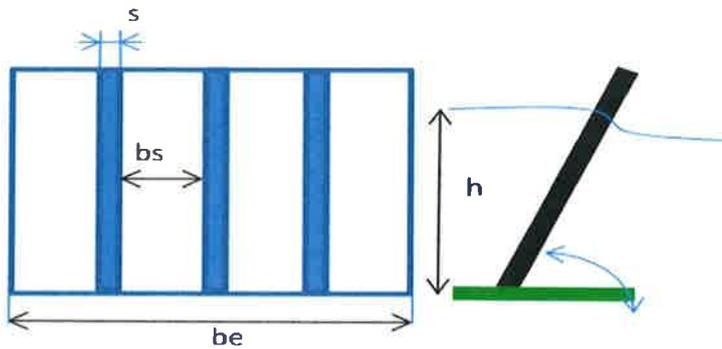
Rechenanlage

Durchfluss	3,5	m <sup>3</sup> /s
dyn. Viskosität H2O	1,00E-06	bei 20 °C
Gravitation	9,81	m/s <sup>2</sup>

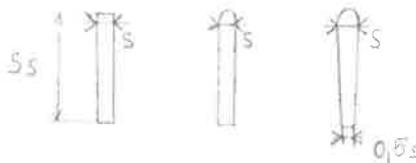
**Auslegung 1**      **BESTAND**

Breite Rechenstab (=s)	5	mm
Abstand Rechenstab (=bs)	15	mm
Winkel Rechen (=ρ)	45	°
Rechenstabtyp	Optimiert	
Kre - Kennzahl	0,9	
ζe	0,148	
Breite Einlauf (=be)	3,60	m
Wasserstand (=h)	1,45	m
Fliessgeschwindigkeit (=va)	0,67	m/s
Verlustrhöhe	0,003	m

Skizze:



Rechenstabausführung	
Rechteckig	2,4
Abgerundet	1,8
Optimiert	0,9



## Rechen Brechhuber "Neumühle"

Stand 29. März 2014

Entgegen den Antragsunterlagen sollen nicht 8 mm Stäbe mit Einsal-Profil, sondern 5 mm Rechteck-Stäbe eingesetzt werden.

Der Rechen kann dadurch statt 30° in einem Winkel von 37° angeordnet werden.

Die Fallhöhenverluste am Rechen vergrößern sich bei Volllast um weniger als 4 mm.

Bei einer Fallhöhe von 200 cm sind das ca. 0,2%, oder ca. 80 EUR/Jahr.

Die Berechnung erfolgt entsprechend den Antragsunterlagen.

**Querschnittsfläche vor Rechen  $A_{vR}$**

Rechenhöhe  $h_{vR} = 1,50 \text{ m}$

Rechenbreite  $b_{vR} = 3,60 \text{ m}$

$$A_{vR} = h_{vR} * b_{vR}$$

Fließquerschnitt abzgl. Fläche Rechenstäbe:  $(3,60 * 2,51) - (0,775 * 2,51)$

(freier Fließquerschnitt vor dem Rechen)

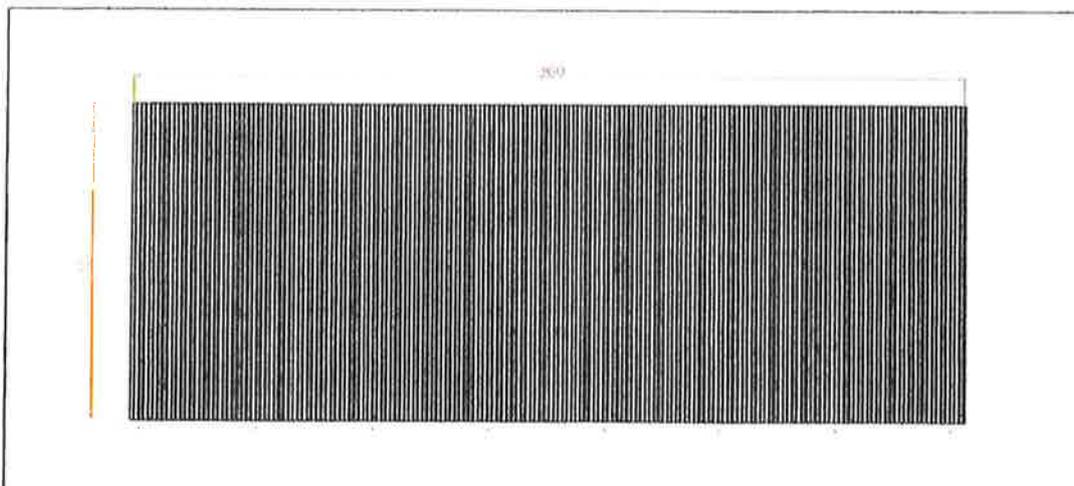
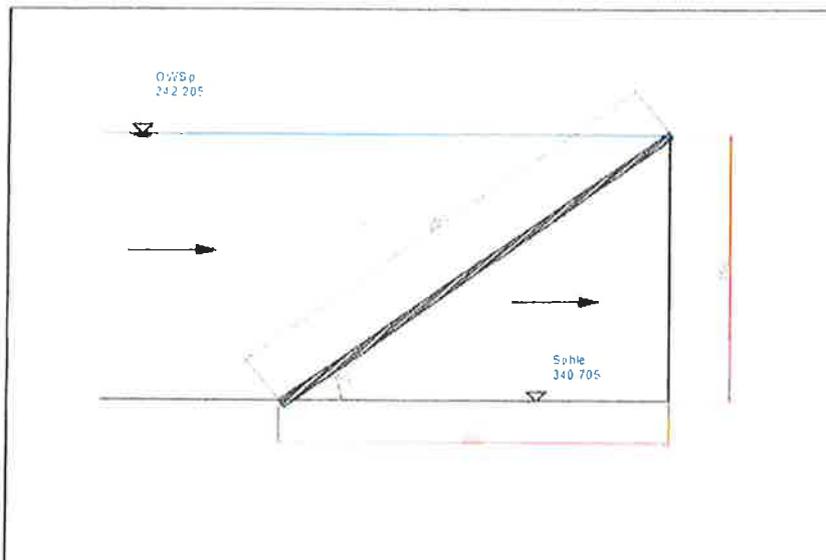
$A_{vR}$	7,09 qm
----------	---------

Turbinendurchfluss  $Q_T$  bei Volllast

$Q_T =$	3,5 m <sup>3</sup> /s
---------	-----------------------

Strömungsgeschwindigkeit durch den Rechen  $v_{vR}$

$v_{vR} =$	0,49 m/s
------------	----------



### Verlust am Rechen

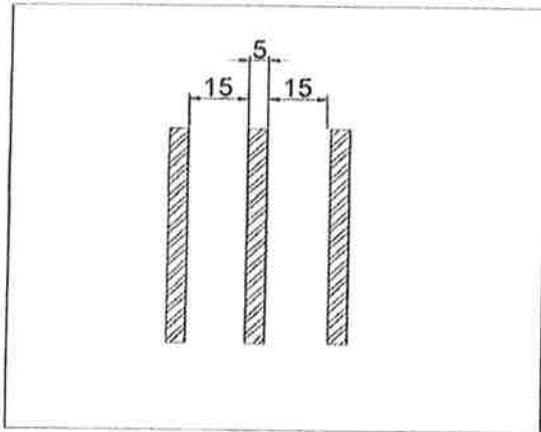
$$A = 5,40 \text{ m}^2 \quad Q = 3,50 \text{ m}^3/\text{s}$$
$$v = Q/A = 3,50 / 5,40 = 0,65 \text{ m/s}$$

$$h_{vR} = \xi \cdot v^2 / 2 \cdot g$$

0,012 m	Einsal
0,016 m	Rechteck
Differenz	-0,004 m

$$\xi(\xi) \quad 0,57 \text{ Einsal-Stab}$$
$$\xi(\xi) \quad 0,75 \text{ Rechteck } 6 \times 60 \text{ (vorgesehen sind } 5 \times 60, \xi \text{ nicht bekannt)}$$

Quelle: FSR Versuchsbericht Universität Kassel



-----

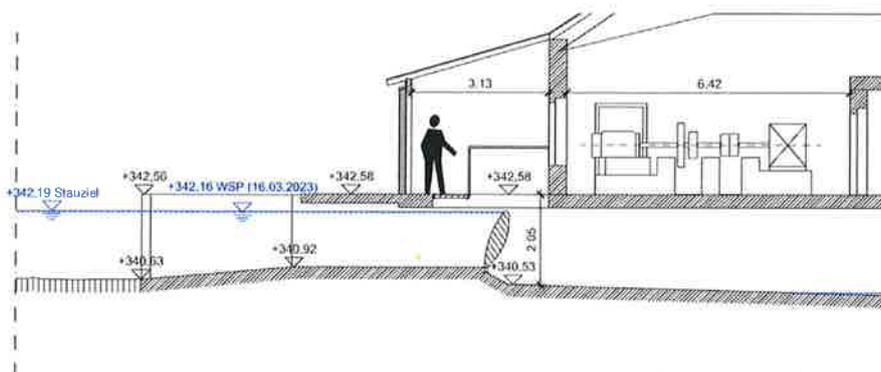
**WKA Neumühle am Längenmühlbach - Eingabepanung 2024**

**2. Entlastungsanlagen:**

Technische Daten:

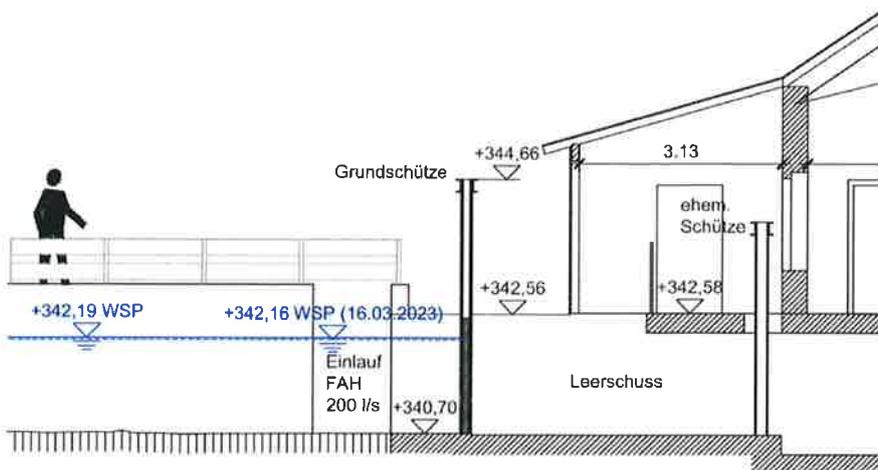
An der Anlage Neumühle sind insgesamt zwei Entlastungsanlagen vorhanden, die bei Turbinenausfall und Überwasserdargebot das ankommende Wasser ableiten können:

- Ableitklappe: Breite 1,9 m, Stauhöhe 1,25 m



Schnitt 1-1  
Ableitklappe

- Grundschütze: Breite 2,0 m, Stauhöhe 1,45 m



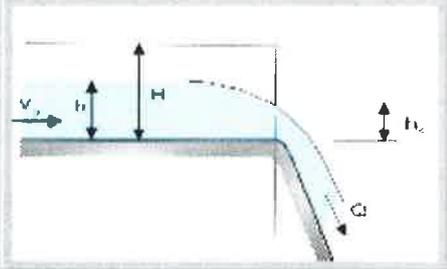
Entlastungsanlagen

Ableitmenge Klappe:  $5 \text{ m}^3/\text{s} > 3,5 \text{ m}^3/\text{s}$ :

Vollkommener Überfall

**Eingaben**

<b>Überfallbreite</b>	<b>b</b>	<input type="text" value="1.9"/>		<b>m</b>
<b>Beiwert</b>	<b><math>\mu</math></b>	<input type="text" value="0.65"/>		
<b>Anlaufgeschwindigkeit</b>	<b><math>v_0</math></b>	<input type="text" value="0"/>		<b>m/s</b>
<b>Abflussmenge</b>	<b>Q</b>	<input type="text" value="5"/>		<b>m<sup>3</sup>/s</b>



**Resultate**

<b>Überfallhöhe</b>	<b><math>h_0</math></b>	<input type="text" value="1.234"/>	<b>m</b>
<b>Energiehöhe</b>	<b>H</b>	<input type="text" value="1.234"/>	<b>m</b>
<b>krit. Höhe</b>	<b><math>h_k</math></b>	<input type="text" value="0.890"/>	<b>m</b>

Ableitmenge Grundsütze: 5 m<sup>3</sup>/s > 3,5 m<sup>3</sup>/s:

Ausfluss unter Schütz

Eingaben			
Schützbreite	b	2	m
Ausflusshöhe	a	1.2	m
Wsp. Höhe oben	ho	1.45	m
Wsp. Höhe unten	hu	4.8	m
Beiwert Schütz	μ	0.550	
Anlaufgeschwindigkeit	vo	0	m/s

Abfluss unten	
<input type="radio"/>	schliessend
<input checked="" type="radio"/>	strömend

Ausflusstrahl	
<input checked="" type="radio"/>	frei
<input type="radio"/>	bedeckt

Resultate			
Kleinste Wassertiefe	h	0,660 m	hu 0,905 m
Geschwindigkeit	v	3,937 m/s	vu 2,870 m/s
Distanz bis Wassersprungbeginn		2,182 m	
Wassersprunglänge (Js=0%)	L	3,598 m	
Abflussmenge	Q	5,197 m <sup>3</sup> /s	

**Ergebnis :**

An der Anlage können bis zu 10 m<sup>3</sup>/s abgeleitet werden. Da insgesamt zwei Ableitsysteme mit je 5 m<sup>3</sup>/s (> 3,5 m<sup>3</sup>/s) am Standort vorhanden sind, ist auch der n-1 Fall erfüllt.

**WKA Neumühle am Längenmühlbach - Eingabeplanung 2024****3. Fischaufstiegsanlage:**

Zur Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit wurde bereits eine Aufstiegsanlage am Standort mit einer Wassermenge von 200 l/s umgesetzt. Dieser entspricht jedoch nicht mehr dem aktuellen Wissensstand.

Der bestehende Fischaufstieg wird deshalb zu einem natürlichen Umgehungsgerinne nach dem aktuellen Wissensstand umgebaut. Um die Auffindbarkeit der Fischaufstiegshilfe zu verbessern, wird die Unterwasseranbindung in Richtung Kraftwerk vorverlegt.

Die hydraulische Berechnung des Umgehungsgerinnes kann der Anlage entnommen werden.

Die Lage und Daten der geplanten Fischaufstiegsanlage sind im Plan E-1 dargestellt.



Bild Fischaufstieg-Bestand, IB Ederer 16.03.2023

Die gewählten Abmessungen sind so gewählt, dass dieser Aufstieg für die größtenbestimmende Fischart (Barbe/Nase) ausreichend groß ist.

Die Hydraulischen und Geometrischen Bemessungswerte entsprechen den Werten des DWA-M 509.

**Fischaufstieg**

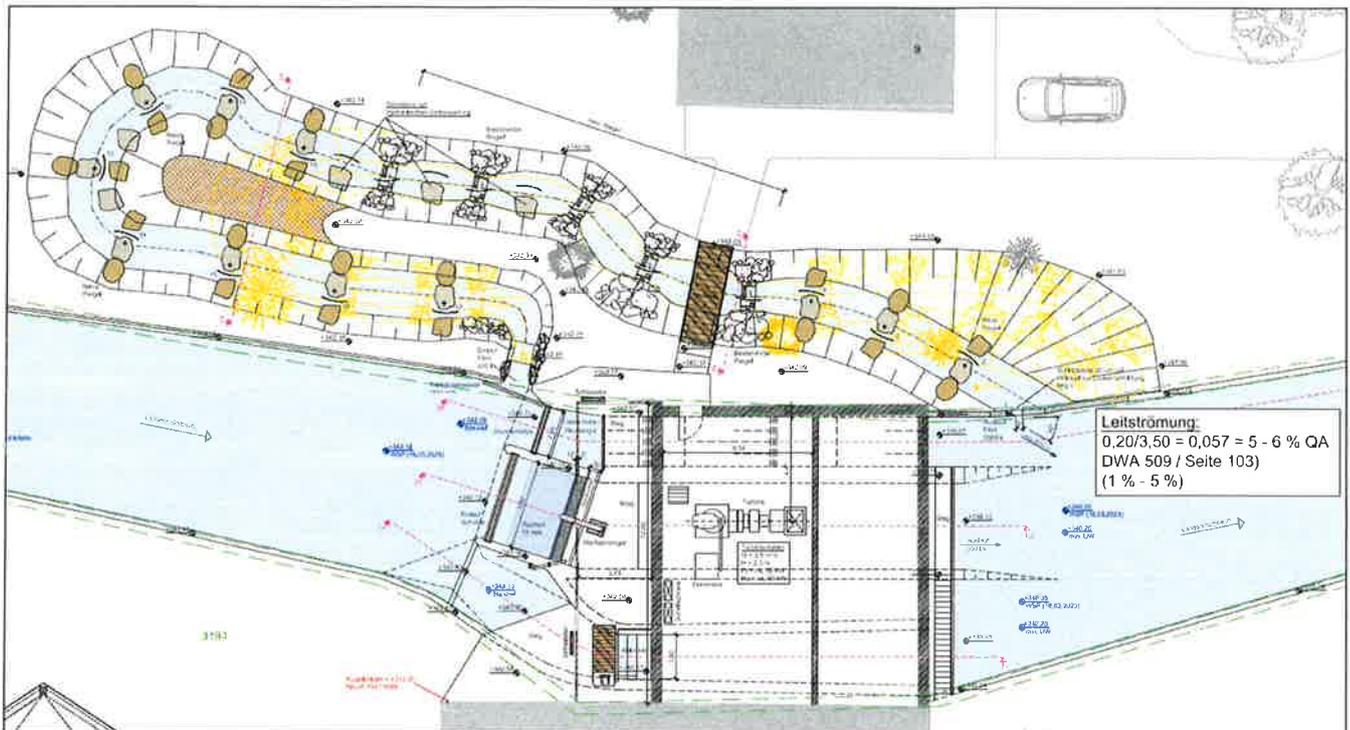
Im Bereich der Unterwasseranbindung und der vorhandenen schlitzförmigen Anbindung wird eine deutliche Lockströmung aus dem Fischaufstieg erzeugt und somit die Auffindbarkeit der Aufstiegsanlage auch bei höheren Unterwasserständen (W30, MW und W330) sichergestellt und gewährleistet. Die Anbindung des Ein- und Auslaufbereiches der Fischaufstiegshilfe erfolgt über eine leichte Anrampung mit Steinen (Neigung  $< 1:2$ ), damit auch sohlennahe Wassertiere bzw. Fische den Aufstieg bzw. Abstieg nutzen können.

### Fischaufstiegsanlage als natürliches Umgehungsgerinne

#### Grunddaten für Abfluss:

Oberwasser		= +342,19 m = Stauziel
Unterwasser		= +340,20 m = (min. UW)
Gesamthöhe		= ca. 2,00 m
Anzahl Sprünge		= 17 Stück
Beckenanzahl		= 16 Stück
Beckensprung	$\Delta h$	= 0,117 m
Beckenlänge	$L_{LB}$	= 3,00 m (lichte)
Gesamtlänge		= ca. 60,80 m
Beckenbreite $b_{s0}$		= 2,00 m
Schlitzweite	$b_s$	= $\geq 0,31$ m
Tiefe	$h_u$	= $\geq 0,500$ m
Sohlanhebung	$w$	= 0,10 m
Energiedissipation $P_D$		= ca. 77 W/m <sup>3</sup>
Abflußmenge	$Q$	= ca. 200 l/s
Neigung		= ca. 1:30

Auf der Abbildung auf Seite 3 ist die Linienführung des geplanten Umgehungsgerinnes erkennbar. Die ursprüngliche Linienführung des bestehenden Fischaufstieges ist in gelb dargestellt.



Planauszug E-1 / Umbau der bestehenden Fischaufstiegsanlage

Vergleich Bestand- zu Umbau-Situation Fischaufstieg:

Die grundlegende Linienführung und die Oberwasseranbindung entspricht im Wesentlichen dem Bestandszustand. Mit der neuen Planung ist der Fischaufstieg ca. 5 m länger. Die Anbindung an das Unterwasser wurde im Hinblick auf die Auffindbarkeit verbessert. Der Einstieg in den Fischaufstieg findet nun in unmittelbarer Nähe des Kraftwerkes statt. Der sogenannte „Sackgasseneffekt“ kann somit ausgeschlossen werden.

Am letzten Schlitz der FAH wird eine Leitströmung von ca.  
 $v = Q/A = 0,2 \text{ m}^3/\text{s} / (0,3 \text{ m} \times 0,5 \text{ m}) = 1,33 \text{ m/s}$  erzeugt.  
 Diese garantiert die Auffindbarkeit der Aufstiegsanlage.

Die Umbaumaßnahme der Fischaufstiegsanlage ist eine Verbesserung des derzeitigen Zustandes der Längsdurchgängigkeit des Längsmühlbachs.

Anlagen:

Hydraulische Berechnung des geplanten Umgehungsgerinnes

Vertrag: Bau der vorhandenen Fischaufstiegsanlage

## Fischaufstieg

## Hydraulische Bemessung für Raugerinne als Umgehungsgerinne in Beckenstruktur

**BV:** Neuerteilung der Wasserkraftrechtlicherlaubnis Neumühle

**Datum:** 19.09.2024

**Bauherr:** Maria Brechhuber

**Planung:** Ing.-Büro Ederer, Am Hang 8, 92699 Bechtsrieth

### Hydraulische u. Geometrische Bemessungswerte lt. Praxishandbuch DWA-M 509:

Zielfischart	Barbe/Nase			
Absturzhöhe zwischen Becken:	delta,h	0,12	m	(Tab. 36, Seite 185)
Mitt. Geschwindigkeit Becken	v,mitt	0,50	m/s	(Tab. 36, Seite 185)
max. Leistungsdichte:	PD	135	W/m <sup>3</sup>	(Tab. 36, Seite 185)
Wassertiefe unterhalb Querriegel:	h,min	0,40	m	(Tab. 37, Seite 186)
lichte Beckenlänge:	l	3,00	m	(Tab. 37, Seite 186)
lichte Beckenbreite	b	2,00	m	= 3/4 * Beckenlänge
Öffnungsbreite für min. 1. Öffnung	b,s	0,30	m	(Tab. 37, Seite 186)
max. Fließgeschwindigkeit:	v, max	1,80	m/s	(Tab. 17, Seite 127)
min. Tiefe im Durchlass	hD,min	0,40	m	(Tab. 37, Seite 186)

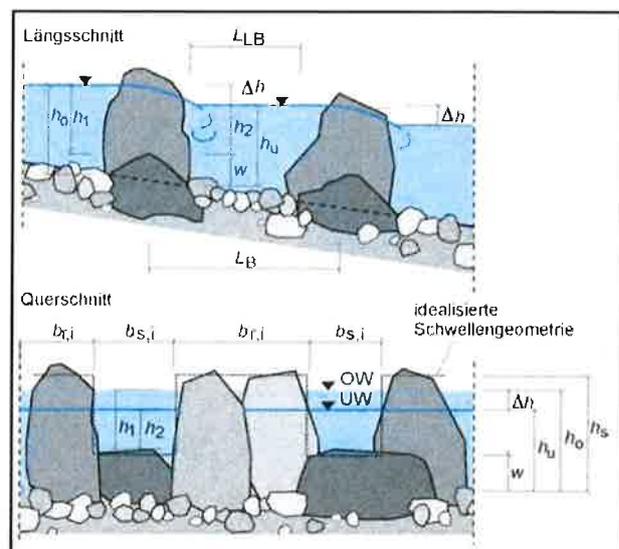
### Planungsdaten der FAH:

Q min	0,200	m <sup>3</sup> /s
Oberwasser:	342,19	m
Unterwasser:	340,20	m
Differenz:	1,99	m
Sprünge:	17	Stück
Sprung:	0,117	m
Becken:	16	Stück
lichte Länge:	3,00	m
Sohlbreite i.M.:	2,00	m
Tiefe:	0,50	m, hu
Steinriegel:	0,80	m
Achslänge:	3,80	m
Gesamtlänge:	60,80	m
Neigung:	30,55	1:n
Sohlanhebung	0,10	m, w
Min.Tiefe Engst.:	0,40	m, h <sub>2</sub> /h <sub>D,min</sub>
Überfallhöhe	0,517	m, h <sub>1</sub>

### Rechnerische Anforderungen:

(Seite 188)

Versatzmaß der Öffnung	ys > 2 b,s	0,62
Wasserspiegelbreite	bw > 5 b <sub>s,i</sub>	1,55
lichte Beckenlänge	lw > 6 hu	3,00



### Bemessungswerte der geplanten Fischaufstiegsanlage:

<b>Berechnung der Fließgeschwindigkeit der Durchlaßöffnung:</b>		(Gl. 7.25, Seite 188)		<b>m/s</b>			
V <sub>max</sub> = V <sub>max</sub> (Wurzel (2g*delta h))				<b>1,52</b>			
<b>Berechnung der Fließgeschwindigkeit in den Becken:</b>				<b>m/s</b>			
V <sub>mitt</sub> = Q/A				<b>0,17</b>			
<b>Berechnung der Energiedissipation in den Becken:</b>		(Gl. 7.27, Seite 189)					
E = (p * g * delta h * Q) / (A * lL)							
E, Becken=	1000	9,81	0,117	0,200	1,00	3,00	<b>77</b>
<b>Bemessung der lichten Öffnungsweiten der Steinriegel b<sub>s,i</sub>:</b>		(Gl. 7.23, Seite 194)					
Q <sub>min</sub>	2/3	u	roh	f	Wurzel 2g	h <sup>1^3/2</sup>	<b>m</b>
0,200	0,667	0,60	0,94	1,05	4,429	0,37	<b>0,31</b>
u, Sohl-anhebung (w) =	0,65 (scharfkantig)		0,7 (abgerundet)		0,55 (ohne w)		
roh =	1,00 (rückstaufreier Abfluß)		roh = 1-(h <sub>2</sub> /h <sub>1</sub> ) <sup>11</sup>				
f, Spaltverlust =	1,05 - 1,10 (gerade Bruchfläche)		1,10 - 1,15 (runde Steine)				

Vollzug der Wassergesetze;  
Errichtung und Betrieb einer Fischauf- und Abstiegsanlage in Form eines Schlitzpasses sowie Einbau eines neuen Feinrechens mit einem lichten Rechenstababstand von 15 mm an der Stau- und Triebwerksanlage Neumühle, auf dem Grundstück, Flurnummer 3194, der Gemarkung Waibling, durch Frau Maria Brechhuber, Pröllerstraße 12, 84130 Dingolfing Entnehmen und Ableiten von 200 l/s aus dem Längenmühlbach auf Flurnummer 4557 der Gemarkung Waibling zur Bewässerung dieser Fischauf- und Fischabstiegsanlage und Wiedereinleiten dieser Wassermenge von 200 l/s in den Längenmühlbach auf Flurnummer 4557 der Gemarkung Waibling

Um das Ziel des § 23 Abs. 4 EEG-2012 (Erfüllung der Anforderungen nach den §§ 33 bis 35 und § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Wasserhaushaltsgesetzes) zu erreichen, wird zwischen dem Landratsamt Dingolfing-Landau als der nach dem Wasserrecht zuständigen Behörde und Frau Maria Brechhuber, Pröllerstraße 12, 84130 Dingolfing, anstatt eines Verwaltungsaktes folgender öffentlich-rechtlicher

### Vertrag

gemäß den §§ 54 ff Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) geschlossen:

1.

Frau Maria Brechhuber, Pröllerstraße 12, 84130 Dingolfing, verpflichtet sich, bei ihrer Stau- und Triebwerksanlage Neumühle, 94431 Pilsting, auf dem Grundstück Flurnummern 3194 der Gemarkung Waibling, eine Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlage sowie einen Feinrechen mit maximal lichtigem Stababstand von 15 mm entsprechend den vorgelegten Planunterlagen vom 16.07.2013 und den jeweiligen Ergänzungen der Fachbehörden zu errichten und zu betreiben.

1.1

Der Bau und die Ausführung der Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlage sowie der Einbau des Feinrechens hat durch eine fachlich qualifizierte Firma zu erfolgen.

- 2 -

1.2

Bei der Baudurchführung sind die einschlägigen technischen Vorschriften zu beachten.

1.3

Bei anfallenden Betonarbeiten ist darauf zu achten, dass keine Betonschlempe in das Gewässer abgeschwemmt oder eingeleitet wird.

1.4

Nach Fertigstellung ist die hydraulische und biologisch-ökologische Funktionsfähigkeit von Fischauf- und Abstiegsanlage, Betriebswassereinrichtung und Funktionsfähigkeit des neuen Feinrechens durch die Fachstellen im Rahmen einer Sichtkontrolle gegenüber dem Landratsamt Dingolfing-Landau zu bestätigen.

Bei diesem Termin ist dem Fachberater für Fischerei eine Dokumentation der Eigenüberwachung vorzuführen.

1.5

Nach Fertigstellung ist die technische und hydraulische Funktionsfähigkeit von Fischauf- und Abstiegsanlage, Feinrechen, Betriebswassereinrichtung bzw. Mindestwasseröffnung durch die Abnahme eines privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft nach Art. 61 BayWG gegenüber dem Landratsamt Dingolfing-Landau und dem Wasserwirtschaftsamt Landshut nachzuweisen.

1.6

Der Baubeginn ist dem Wasserwirtschaftsamt Landshut und der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Dingolfing-Landau eine Woche vorher anzuzeigen, damit evtl. auftretende Fragen schon während der Bauzeit geklärt werden können und notwendige Änderungen durchgeführt werden können, bzw. auf Schwierigkeiten sofort reagiert werden kann.

Der Baubeginn ist den Fischereiberechtigten mindestens 2 Wochen vorher anzuzeigen.

2.

Von der bewilligten Wassermenge sind ständig 200 l/s zur Bewässerung der Fischauf- und Abstiegsanlage entsprechend den vorgelegten Planunterlagen aus dem Längenmühlbach auszuleiten und die gleiche Wassermenge dem Längenmühlbach wieder zuzuleiten; dieser Wasserentzug ist entschädigungslos zu dulden.

- 3 -

2.1

Um eine optimale Funktion der Anlage zu gewährleisten, darf die Substratauflage in der gesamten Fischauf- und Abstiegsanlage 0,3 m nicht unterschreiten.

2.2

Der Höhenunterschied zwischen den einzelnen Becken darf 0,13 m nicht überschreiten.

2.3

Die Mindestwassertiefe von 0,5 m über die gesamte Fischauf- und Abstiegsanlage darf nicht unterschritten werden.

2.4

Die maximale Neigung der Anbindungssohle Gewässer zur Sohle Fischpass darf höchstens 1 : 2 betragen.

2.5

Die Einlauföffnung der Fischaufstiegsöffnung ist in Abweichung von der vorgelegten Planung mit einer Breite von 0,75 m auszuführen. Die bisherige Öffnung erzeugt bei einer Breite von 1,5 m wegen der großen Fläche nur eine sehr geringe Fließgeschwindigkeit und hat deswegen kaum Leitwirkung für die Fische.

2.6

Die Anlagen, die den Mindestabfluss und den freien Fischzug gewährleisten, sind stets in plangemäßigem, funktionstüchtigem Zustand zu halten.

2.7

Der Einlauf zur Fischauf- und Abstiegsanlage ist ständig offen zu halten; er darf nur für Revisionsarbeiten der Fischauf- und Abstiegsanlage vorübergehend geschlossen werden.

2.8

Die Nachweise der täglichen Eigenüberwachung (Wasserstands- bzw. Abflusskontrolle mittels Drucksonde) sind 3 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen dem Landratsamt Dingolfing-Landau sowie dem Wasserwirtschaftsamt Landshut bzw. dem Fachberater für Fischerei vorzulegen.

3.

Frau Maria Brechhuber, Pröllerstraße 12, 84130 Dingolfing, verpflichtet sich, die Bau- maßnahmen zur Errichtung und zum Betrieb der Fischauf- und Abstiegsanlage und den Einbau des Feinrechens bis spätestens 31.12.2013 abzuschließen und bis 15.01.2014 in Betrieb zu nehmen; das Abnahmeprotokoll des privaten Sachverständigen der Wasser- wirtschaft ist dem Landratsamt Dingolfing-Landau sowie dem Wasserwirtschaftsamt Landshut bis spätestens 31.01.2014 vorzulegen.

4.

Alle Unterhaltungsmaßnahmen, auch Arbeiten im Rahmen der Stauraumbewirtschaftung und der Feststoffbewirtschaftung sind so durchzuführen, dass der aquatische Lebensraum möglichst verbessert und keinesfalls beeinträchtigt wird.

4.1

Bei Unterhaltungsmaßnahmen und den baulichen Maßnahmen ist eine Abschwemmung von Sand und Schlamm möglichst gering zu halten.

4.2

Unterhaltungsmaßnahmen dürfen nicht während der Laichzeit vorgenommen werden.

4.3

Bei der Durchführung von Arbeiten, bei denen die Fischerei beeinträchtigt werden kann, sind die Fischereiberechtigten rechtzeitig (mindestens 14 Tage vorher) zu verständigen.

4.4

Bei Gefahr von Fischnotständen hat der Triebwerksbetreiber auf eigene Kosten und unter Beachtung der Fischereigesetze zu veranlassen, dass der Fischbestand geborgen und in geeignete Gewässerabschnitte umgesetzt wird.

- 5 -

5.

Sanierungsmaßnahmen, Umbauten oder Erneuerungen sind nur nach Genehmigung durch das Landratsamt Dingolfing-Landau bzw. Anzeige beim Landratsamt Dingolfing-Landau zulässig.

6.

Wenn die beantragten Baumaßnahmen durchgeführt wurden und die Abnahmen durch den privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft und der Fachbehörden vorliegen, entspricht die Wasserkraftnutzung den Anforderungen nach den §§ 33 bis 35 WHG und § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 WHG.

Laut Antrag von Frau Maria Brechhuber soll das EEG 2012 zur Anwendung kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass der § 23 Abs. 2 EGG 2012 erfüllt sein muss.

7.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung ergab, dass durch den Bau der Fischauf- und Abstiegsanlage sowie den Einbau des Feinrechens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

8.

Die Planunterlagen des Ingenieurbüros Gugetzer, 94081 Fürstenzell, vom 16.07.2013 sind Bestandteil dieses Vertrages.

9.

Frau Maria Brechhuber, Pröllerstraße 12, 84130 Dingolfing, unterwirft sich der sofortigen Vollstreckung aus diesem Vertrag (Art. 61 BayVwVfG).

10.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, in diesem Fall die unwirksame Bestimmung durch eine dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken.

11.

Etwaige Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

12.

Die Kosten für diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag betragen 865,00 Euro (Gebühr für Fischeauf- und Abstiegsanlage 250,00 Euro, Auslagen WWA 345,00 Euro, Fachberater für Fischerei 270,00 Euro) und sind von Frau Maria Brechhuber, Pröllerstraße 12, 84130 Dingolfing, zu tragen.

Dingolfing, den 07. 10. 2013

Dingolfing, den 08. 10. 2013

Für das Landratsamt Dingolfing-Landau

Maria Brechhuber,  
Pröllerstraße 12, 84130 Dingolfing

Kellnberger  
Kellnberger  
Regierungsrätin

M. Brechhuber  
Maria Brechhuber  
Triebwerksbetreiberin

In Ausfertigung

Frau  
Maria Brechhuber  
Pröllerstraße 12  
84130 Dingolfing